



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Helsinki, 12. November 1999

***Sperrfrist:***

***Freitag, 12. November 1999,***

***14.00 Uhr Ortszeit (13.00 Uhr EZB-Zeit, MEZ)***

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **SEMINAR IN HELSINKI ZUM BEITRITTSPROZESS**

Am 11. und 12. November 1999 fand in Helsinki auf hoher Ebene ein „Seminar zum Beitrittsprozeß“ statt, an dem das Eurosystem (die EZB und die Zentralbanken der 11 Länder des Euro-Währungsgebiets) und die Präsidenten der Zentralbanken der zwölf Beitrittskandidaten zur EU (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) teilnahmen. Das Seminar wurde gemeinsam von der Europäischen Zentralbank (EZB) und Suomen Pankki, der finnischen Zentralbank, organisiert. Es war die erste Veranstaltung dieser Art. Ein zweites Seminar wird im nächsten Jahr in Wien stattfinden.

Ziel des Seminars war es, eine vollständige Übersicht über die mit dem Beitrittsprozeß verbundenen Zentralbankthemen zu erhalten, die wichtigsten Problembereiche festzustellen und die Kooperation zwischen dem Eurosystem und den Zentralbanken der Beitrittsländer zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Reihe von Themen in Verbindung mit dem Beitrittsprozeß zur Europäischen Union sowie die verschiedenen Schritte, die sich aus einem Beitritt ergeben (Eintritt der Währungen in den WKM II, mögliche Einführung des Euro) erörtert.

Aus der Diskussion gingen die folgenden Kernpunkte hervor:

- Die Zentralbanken haben ein entscheidendes Interesse an der frühzeitigen Annahme und Umsetzung des sogenannten *acquis communautaire* (die sich aus den Verträgen, sekundärrechtlichen EU-Vorschriften und der Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs ergebenden Pflichten) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Zwar sind sie nicht direkt in die Beitrittsverhandlungen eingebunden, doch werden sie den Prozeß genau verfolgen und ihre Ansichten äußern. Dies gilt insbesondere für den Unabhängigkeitsstatus der Zentralbanken und andere Rechtsvorschriften im Bereich der Geldpolitik sowie für den Banken- und Finanzmarkt. Diesbezüglich stellt die Umsetzung des *acquis* nicht nur eine formale Beitrittsvoraussetzung dar, sondern ist unabdingbar, um entsprechende Bedingungen für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, ein gesundes Bankensystem und eine gut funktionierende Marktwirtschaft zu schaffen.
- Nominale und reale Konvergenz sollten gleichzeitig verfolgt werden. Die Beitrittsländer werden den „Aufholprozeß“ durch die Anpassung ihrer wirtschaftlichen Strukturen an die der EU und durch die Umsetzung entsprechender Strukturreformen beschleunigen. Infolgedessen werden sich ihre Lebensstandards zunehmend dem Niveau in der EU angleichen (reale Konvergenz). Die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, daß dieser Prozeß mit Preisstabilität und gesunden öffentlichen Finanzen (nominale Konvergenz) einhergehen sollte. Fortschritte bei der Erfüllung der Maastricht Kriterien als Bedingung für die Einführung des Euro sind daher vollständig mit Strukturreformen vereinbar.
- Die Beitrittsländer müssen weiterhin eine Geldpolitik verfolgen, die darauf ausgerichtet ist, Preisstabilität zu erreichen und zu gewährleisten. Dieser Prozeß ist durch eine angemessene Finanzpolitik und entsprechende Strukturreformen zu unterstützen.
- Es sollte den zwölf Beitrittskandidaten kein einheitlicher Weg hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Wechselkurspolitik vor dem Beitritt, der Teilnahme ihrer Währungen am WKM II oder später der Einführung des Euro vorgeschrieben werden. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangspunkte für den wirtschaftlichen Reformprozeß und der Schwierigkeit, die Dauer der Vorlaufzeit für weitere Fortschritte in Richtung nominaler und realer Konvergenz einzuschätzen, sollte eine Vielzahl von Ansätzen möglich sein, ohne den Grundsatz der Gleichbehandlung zu gefährden.
- Das reibungslose Funktionieren des Banken- und Finanzmarkts ist für die Beitrittskandidaten von äußerster Wichtigkeit, um anfangs erfolgreich in den Binnenmarkt und später in das Euro-Währungsgebiet integriert zu werden. Ebenso wie im Euroraum waren die Finanzsektoren der Beitrittsländer in den letzten Jahren durch umfangreiche Umstrukturierungen (Fusionen, Übernahmen, Privatisierungen) gekennzeichnet. Die Zentralbanken werden dazu beitragen, daß derartige Entwicklungen innerhalb eines allgemeinen Rahmens der Stabilität stattfinden.

Das Helsinki-Seminar schloß sich an eine Reihe bilateraler Besuche und Kontakte zwischen der Europäischen Zentralbank und den geldpolitischen Instanzen der Beitrittskandidaten an. Die nationalen Zentralbanken des Eurosystems haben langjährige Beziehungen zu den Beitrittsländern und werden diese innerhalb des Eurosystems weiter ausbauen. Um insbesondere die beiderseits vorteilhafte Arbeitsbeziehung zwischen dem Eurosystem und den Zentralbanken der potentiellen Beitrittsländer zu fördern, ist das Eurosystem bereit, im Rahmen seiner Zuständigkeiten technische Unterstützung zu leisten.

Die Teilnehmer wurden vom Präsidenten der EZB, Willem F. Duisenberg, und vom finnischen Zentralbankpräsidenten Matti Vanhala am Abend des 10. November begrüßt. Das Eurosystem war bei dem Helsinki-Seminar durch Tommaso Padoa-Schioppa, Mitglied des EZB-Direktoriums, sowie die Vizepräsidenten oder Zentralbankratmitglieder der elf nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Staaten vertreten. Auf Seiten der Beitrittskandidaten nahmen zwei Vertreter jeder Zentralbank teil, darunter Zentralbankpräsidenten und andere Mitglieder der entsprechenden Zentralbankräte.

**Europäische Zentralbank**  
**Presseabteilung**  
Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404  
Internet: <http://www.ecb.int>  
**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet**